

Ausgeklappt - Formular Bewilligung für Vertretungen

Bewilligung für Vertretungen ausländischer Institute nach FINIG

Gesuch zur Bewilligung als Vertretung ausländischer Institute gemäss FINIG

Dieses Dokument weist auf sämtliche Informationen und sämtliche benötigten Dokumente im Rahmen der Gesuchseingabe hin und muss elektronisch ausgefüllt werden. Weitere Informationen zur Gesuchseingabe sind auf der [Internetseite der FINMA](#) abrufbar:

Wichtige Hinweise:

- Es ist zwingend notwendig, sämtliche Felder auszufüllen, da diese zuweilen Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Gesuchsvorlage haben. Wo nichts Anderes vermerkt ist, reicht es, eine Kopie der verlangten Dokumente anzufügen.
- Bei ausländischen Finanzinstituten mit mehreren Vertretungsstandorten in der Schweiz ist eine Bewilligung für jede Vertretung notwendig.
- Seit dem 16. November 2020 ist die Eingabe ohne EHP-Lieferschein möglich.

1. Allgemeine Angaben

Lässt sich der Gesuchsteller vertreten?

Ja Nein

Firma, Sitz und Adresse des Bevollmächtigten:

Kontaktdaten des **Bevollmächtigten**:

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Titel	Funktion
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer (Direktwahl)	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Angaben zum Gesuchsteller

2.1 Angaben zur Vertretung

Name der Vertretung:

Strasse:

Postfach:

Postleitzahl:

Ort:

Kontaktperson (Name, Vorname, Direktwahl und Email-Adresse)

Internetseite der Vertretung (oder gegebenenfalls die Internetseite des ausländischen Finanzinstituts, das die vorliegende Vertretung in der Schweiz eröffnen will):

2.2 Angaben zum ausländischen Finanzinstitut, das eine Vertretung in der Schweiz eröffnen will

Name, Adresse, Rechtsform und Geschichte des ausländischen Finanzinstituts, gegebenenfalls der Gruppe

Art der Bewilligung im Ausland und zuständige Aufsichtsbehörde

Bitte nehmen Sie Stellung zur Bewilligungsäquivalenz des ausländischen Finanzinstituts mit einer Schweizer Bewilligung (Wertpapierhaus, Vermögensverwalter, Trustee, Verwalter von Kollektivvermögen oder Finanzdienstleister gemäss FIDLEG)

Bitte führen Sie aus, ob der Staat, in dem das ausländische Finanzinstitut seinen Sitz hat, das Gegenrecht gewährleistet (Art. 59 Abs. 2 FINIG).

Aktuell durch das ausländische Finanzinstitut ausgeübte Tätigkeiten:

 Wertpapierhaus

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

 Vermögensverwalter

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

 Trustee

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

 Verwalter von Kollektivvermögen

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

 Finanzdienstleister gemäss Art. 3 lit. c FIDLEG

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

 Weitere Tätigkeiten

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit

Zweck der Eröffnung einer Vertretung in der Schweiz durch das ausländische Finanzinstitut

3. Angaben zu den für die Vertretung vorgesehenen Tätigkeiten

Detaillierte Beschreibung der geplanten Tätigkeiten

Tätigkeit:

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit und der Zielkunden in der Schweiz oder von der Schweiz aus:

Wird die Tätigkeit auch am Sitz ausgeübt?

 Ja Nein

4. Organisation der Vertretung

Mit der Geschäftsführung der Vertretung betraute Personen

Name, Vorname, Nationalität, Domizil, Geburtsdatum

Funktion (verantwortliche Person, Stellvertretung), Beschäftigungsgrad (%)

Reporting Line

Personal (insbesondere Anzahl Mitarbeitende, Beschäftigungsgrad)

Infrastruktur (insbesondere Angaben zur Sicherheit der Räumlichkeiten und Hinweis auf allfällige gleichzeitige Nutzung der Räumlichkeiten durch weitere Gesellschaften)

5. Verhaltensregeln

Falls Finanzdienstleistungen von der Vertretung erbracht werden (Art. 3 lit. c FIDLEG):

Angaben hinsichtlich dokumentierter Prozesse und Anweisungen, welche die Einhaltung gesetzlicher und selbstregulatorischer Vorschriften zu Verhaltensregeln sicherstellen (Art. 7 ff. FIDLEG):

Nachweis der Eintragung in ein Beraterregister für Kundenberater, die Finanzdienstleistungen erbringen (Art. 28 FIDLEG):

6. Ergänzende Bemerkungen

Weitere ergänzende Bemerkungen:

7. Beilagen

Sämtliche Beilagen sind elektronisch einzureichen. Die entsprechenden Originale sind aufzubewahren und der FINMA auf Verlangen jederzeit zur Verfügung zu stellen.

Vollmacht

- Rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht (Kopie)

Ausländisches Finanzinstitut

- Auszug aus dem Handelsregister
- Organigramm des ausländischen Finanzinstituts einschliesslich allfälliger derzeit bestehender Gruppengesellschaften, Beteiligungen und/oder weiterer Niederlassungen
- Detailliertes Organigramm des ausländischen Finanzinstituts mit Angaben zu den Abteilungen, den Personen, den Rapportierungslinien, den Stellvertretungen und den Beschäftigungsgraden
- Nachweis der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass das ausländische Finanzinstitut einer angemessenen Aufsicht untersteht und Bestätigung von ebendieser, dass keine Einwände gegen die Errichtung einer Vertretung in der Schweiz bestehen
- Jahresrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre

Direkte und indirekte qualifizierte Beteiligte

- Organigramm des Aktionariats (direkte und indirekte qualifizierte Beteiligungen) entsprechend dem Stimmrecht und der Beteiligung am Kapital

- Angaben zu möglichen Vereinbarungen (beispielsweise allfällige Aktionärsvereinbarungen) und zu weiteren entscheidenden Einflussmöglichkeiten auf die Geschäftsführung der Vertretung (einschliesslich Einreichung relevanter Dokumente)

Vertretung

- Betriebsplan für die nächsten drei Jahre (vorgesehene Entwicklung der Geschäftstätigkeit, des Personalbestands, der Organisation, etc.) und Budget für die nächsten drei Jahre
- Richtlinien, welche die Organisation, die Aufgaben und das Reporting der Vertretung an das ausländische Finanzinstitut regeln
- Detailliertes Organigramm der Vertretung mit Angabe der Abteilungen, der Personen und deren Beschäftigungsgrad sowie die Rapportierungslinien an den Firmensitz
- Dokumentation einer angemessenen Organisation in den Bereichen Risikomanagement und Compliance (einschliesslich Definition, Prozess, Implementierung und Einreichung der entsprechenden Reglemente und Dokumente)

8. Bestätigung

Mit der Übermittlung wird bestätigt, dass die Angaben im vorliegenden Gesuch an die FINMA vollständig und wahrheitsgetreu und in Kenntnis der strafrechtlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (namentlich Art. 45 FINMAG und Art. 148 KAG) gemacht wurden. Die FINMA behält sich vor, die Angaben zu überprüfen und bei Bedarf ergänzende Auskünfte einzuverlangen (vgl. Art. 29 FINMAG). Weiter wird bestätigt, dass sämtliche Originale der mit dem Gesuch eingereichten Beilagen aufbewahrt und der FINMA jederzeit zur Verfügung gestellt werden können.